

Johannes à Travers

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 10.

Oktober

1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:

In Chur
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Johannes à Travers.

Landammann von Oberengadin, Hofmeister der
bischöflichen Stift Chur
und Landshauptmann von Veltlin.

Eine Skizze entworfen nach den zugänglichen Hülfquellen
von Chr. K i n d. — 1857.

Johannes Travers war der Sohn von Jacob Travers, als dessen Schwiegervater jener Viktor von Buchlen genannt wird, der die Feste Ortenstein durch Kauf von den Gerichtsgemeinden an sich brachte. Johannes ward geboren in Juz 1483 und war somit ein Zeitgenosse von Luther und Zwingli. Ursprünglich stammte seine Familie aus dem venetianischen Gebiete, indem damals über Veltlin und Balcamonica ein reger Verkehr zwischen Rhätien und dem bressanischen und bergamaschischen Gebiete statt fand. Als die Tyrolischen Kriegsvölker 1499 sengend und brennend das Engadin durchzogen, und entsetzliche Hungersnoth entstand, von welcher Pirkhaimer Augenzeuge war, stand Johannes in seinem 16. Jahre. Ob es nun in der Noth jener Tage, oder schon früher geschah, wie andere annehmen, daß er das älterliche Haus verließ, ist streitig. Seine Jugend-

geschichte ist überhaupt dunkel, man weiß nur, daß er 13 Jahre von Hause abwesend, bereits für verloren gehalten ward. Als er zurückkehrte, fand man ihn ausgerüstet mit einem reichen Schatze gelehrter Kenntnisse, die er sich erworben auf seiner Wanderung durch Ungarn und Deutschland.

Die italienischen Feldzüge, mit denen die ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts erfüllt waren, riefen ihn heim. Um die Zeit da Veltlin in die Gewalt des Freistaates der III Bünde gelangte, scheint er wieder eingetroffen zu sein. Der junge Mann ward alsbald für die Ehrenämter seines heimatlichen Gerichts in Anspruch genommen, zunächst wurde er Landschreiber, hierauf Landammann. Letztere Würde hat er während seines langen und thatenreichen Lebens 13 Male bekleidet. In der einen dieser beiden Eigenschaften stand er 1515 bereits unter den Kämpfern von Marignano, wie Campell erzählt. Wenn Campell von 5000 in jener Schlacht gefallenen Eidgenossen spricht, so ist dies nach der Angabe von Travers. Eine erweiterte Wirksamkeit wurde ihm zu Theil, als Bischof Ziegler ihn an seinen Hof zog, und ihm zunächst das Amt eines Kanzlers sodann dasjenige eines Hofmeisters der Stift übertrug. Hiedurch erlangte er eine Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Angelegenheiten des Hochstifts, die ihn bei aller Unabhängigkeit der Gesinnung zum gewichtigsten Rathgeber in schwierigen Verhältnissen machte, und er hat das genossene Zutrauen mit einer Treue erwiedert, die er bis ins höchste Alter bewahrte, und durch keine anderweitigen Ueberzeugungen sich trüben ließ. Die Stelle eines Hofmeisters gehörte damals noch zu den einflussreichsten Beamtungen im Freistaat der III Bünde. Nicht nur, daß er durch Vertretung der stiftlichen Gerechtsame mit einem großen Gebietstheil der III Bünde in lebhaften Geschäftsverkehr trat, es gebührte ihm überhaupt der Ehrenrang im Gefolge des Fürsten, wenn derselbe mit seinen Amtleuten die Tagleistungen genannter III Bünde besuchte und mit konstituirte. So war Travers in jeder Hinsicht vorbereitet, einen tief eingreifenden Einfluß auf die Geschichte seines Vaterlandes in einer seiner beregtesten und denkwürdigsten Perioden auszuüben. Schon 1517

und gleich nach dem Friedensschluß mit Frankreich erhielt er jetzt auf der Höhe seines Lebens und seiner Kraft angelangt, das wichtigste Staatsamt der Republick, die Landshauptmannschaft im Veltlin (der Bestellbrief gibt ihm folgendes Zeugniß *attenta probitate fide integritate legalitate peritia ac e verum experientia*) und wurde hiemit dem Schauplatz der kriegerischen Begebenheiten seiner Zeit so nahe gerückt, daß er selbst bei seiner zweiten Amtsdauer 1523—25 die Vertheidigung seines Landes zu übernehmen hatte.

Seit sich das Glück der Waffen in Italien dem jungen Kaiser Karl zuzuneigen begann und das Haus Sforza wieder in die mailändischen Lehen eingesetzt war, hatte sich am obern Ende des Comersees einer jener kühnen Abenteurer, deren es damals so viele gab, des trivulzischen Schlosses Muffo bemächtigt, und den Plan gefaßt, sich von dort aus mit kluger Benutzung der Verhältnisse eine Hausmacht zu gründen. Was konnte aber für Johann Jacob Medicis einladender sein, als jene gänzlich unvertheidigten vor wenigen Jahren erst vom Herzogthum Mailand abgerissenen Gebietstheile an der obern Adda ins Auge zu fassen? Als sich daher 1525 die kaiserlichen und die französischen Waffen vor Pavia gegenüber lagen, und in dem letztern Heere, gemäß dem Bündniß von 1521 und 1523 auch die rhätischen Fähnlein sich fanden, benutzte der Castellan eine Abwesenheit des Landshauptmann Travers, der sich eben in Geschäften zu Fürstenburg bei Bischof Ziegler befand, um Stadt und Beste Cleven zu überrumpeln und durch den Grafen von Arco eine Flankenbedrohung Veltlins ausführen zu lassen. Man sagt, es habe zu dem für Franz I. so unglücklichen Ausgang der Schlacht von Pavia mitgewirkt, daß im dringendsten Moment, die hündnerischen Hülfsvölker nach Hause zurückgerufen wurden. Indessen hatte der Landshauptmann, auf die erste Nachricht des Einbruchs in seine Provinz zurückeilend, — er ritt Tag und Nacht und legte den Weg von Fürstenburg nach Sondrio übers Hochgebirg in 24 Stunden zurück. — die Mannschaft des Thales gesammelt, mit der größten Raschheit Morbegno besetzt; von wo er sich, weitere Verstärkungen an sich ziehend, dem Grafen

von Arco, der sich eben zum Vordringen rüstete bei Dubino entgegenwarf, und ihn in die Flucht schlug. So glänzend und ermuthigend nun auch dieses Treffen war, so wurde doch der Erfolg desselben gänzlich vereitelt durch die Mißgeschicke bei den Unternehmungen gegen Clevelen, die übrigens nicht unter dem Oberbefehl von Travers gestanden haben. Die Festigkeit des Places, die Schwierigkeiten des Terrains für den Angriff von Plurs her, vermehrt durch die Gefahr in Hinterhalte zu gerathen, die Sorglosigkeit einer in größter Eile zusammengerafften Landwehrmannschaft unter höchst unzuverlässiger Anführung, — man glaubte Gubert von Castelmur und sein Bruder seien im geheimen Verständniß mit dem Feinde gewesen — mußten zusammenwirken um einen Versuch der Ueberrumpfung bei Anbruch der Nacht fehlschlagen zu lassen. Man setzte freilich, jedoch unter großer Entmuthigung des Kriegsvolkes, den Angriff des andern Tages fort, indem man sich mit Umgehung der Stadt über den Berg Lebeto, zwischen den Feind und die Besatzung warf, jedoch ohne eine gehörige Verbindung mit Beltlin herstellen zu können, und die Zufuhr von Lebensmitteln gesichert zu haben. Nothwendig mußte sich unter diesen Umständen die Belagerung in die Länge ziehen und der Mangel an Borräthen fühlbar machen.

Man verlegte deshalb einen Theil der Belagerungstruppen ins Beltlin, allein die Fehlerhaftigkeit dieser Aufstellung rächte sich alsbald, indem Graf Arco den Anlaß benutzte, als die Anführer im Hauptquartier zum Kriegsrath versammelt waren, um die Verbindung der Truppen abzuschneiden und einen Anfall auf Beltlin zu unternehmen. Die Offiziere waren nun gezwungen auf weiten Umwegen über das Hochgebirge wieder zu ihren Bäckern zu gelangen. Man hatte hiedurch dem Feind Zeit lassen müssen sich bei Dubino zu verschanzen, indessen gelang es auch dieß Mal in raschem Angriff ihn hinter die Abdabrücke mit bedeutendem Verlust zurück zu werfen. Jedenfalls gieng aus den bisherigen Unternehmungen mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß man zwar Beltlin ohne Schwierigkeit zu schützen aber Clevelen nicht leicht zu erobern vermöge. Man schenke daher dem

Erzherzog Ferdinand, als derselbe seine guten Dienste zur Beilegung der Fehde anerbote, geneigtes Gehör, und kam unter seiner Vermittlung nach der Schlacht von Pavia ein dreimonatlicher Waffenstillstand mit dem Castellan zu Stande, in Folge welches die Stadt Cleven, nicht aber die Beste, in die Gewalt der bündnerischen Truppen überliefert wurde. Zur Herstellung des Friedens wurde eine Gesandtschaft nach Innsbrugg abgeordnet. Dort wurde der Waffenstillstand bis auf den 14. Sept. des Jahres ausgedehnt und die Friedenspräliminarien verabredet, welche sofort in Mailand unter Mitwirkung des Bischofs von Veroli, Cunius Philonardus ratifizirt werden sollten. Es handelte sich hiebei um die Uebergabe der Beste von Cleven, und Aufgeben aller Ansprüche auf Beltlin. Unter der nach Mailand abgeordneten Gesandtschaft befand sich auch Travers. Das ziemlich verspätete Eintreffen derselben unmittelbar vor dem Ablauf des Waffenstillstandes, boten dem Herzoge, welcher Zeit zu gewinnen suchte, den erwünschten Vorwand, zunächst eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu fordern und als dieß aus Mangel an Vollmachten nicht zugestanden werden konnte, die Verhandlungen abubrechen. Wie gefährdet unter diesen Umständen die Lage der Gesandtschaft wurde, zeigte sich alsbald. Als man die Rückreise über den Comersee machte, welcher sich einzig der Landrichter nicht angeschlossen, der über die eidgenössischen Bogteien und Misox zurückreiste, gerieth die ganze Gesandtschaft in die Gewalt des Castellans, der sie nun ebenso rücksichtslos behandelte, als er sie bei der Hinreise nach Mailand mit höchster Zuvorkommenheit aufgenommen hatte. Sie waren nun die Kriegsgefangenen eines Mannes, der sich um die Regeln des Völkerrechts nicht zu kümmern hatte, weil er in der That kein Fürst war, und jetzt ein wirksames Mittel in Händen hatte, um den Entsatz der Beste Cleven zu erpressen. Die Gesandtschaft wurde in Ketten geworfen und in die Verließe von Musso gebracht, wo sie volle sechs Monate zubringen mußte. Nicht zufrieden mit diesem Handstreich, bemächtigte er sich noch gleichen Tags des Hauptmanns der Besatzung der Stadt Cleven, unter hinterlistigen Vorspiegelungen, woraus um so mehr auf eine vorausgehende Verständigung geschlossen werden muß.

Die Kunde dieser Vorgänge verbreitete Schrecken und Erbitterung in Rhätien, und veranlaßte mit Aufbieten aller Kräfte die Belagerung der Feste Cleyen neuerdings zu betreiben, zu welchem Zwecke man die Triulzischen Geschütze von Misox über zwei Hochgebirge herbeischaffte. Ganz besondere Verdienste erwarb sich hierbei der Oberst Hercules von Salis in Cleyen. Der Landshauptmann Rudolf von Marmels leitete nach Ankunft derselben die Beschießung so lebhaft, daß der Capitän Bologna mit Hinterlassung sämtlicher Waffen abziehen mußte. Auch einen dritten Angriff auf Bellin, welcher diesmal mit Umgehung der im Thal stehenden Truppen von den Höhen ob Morbegno aus gemacht wurde, schlug man glücklich zurück, allein alles dieß änderte am Geschicke der gefangenen Gesandtschaft nichts. Zu einem Angriff auf Muffo konnte man nicht schreiten, so lange der Castellan sich im Rücken völlig sicher wußte. Man mußte neuerdings den Weg der Unterhandlungen betreten, und wandte sich zu dem Ende theils an die Eidgenossen der XIII Orten, theils an den Erzherzog Ferdinand und beendigte den Feldzug mit Zerstörung aller festen Plätze, die dem Feind in Zukunft zu Anhaltspunkten hätten reichen können.

Von Seite der XIII Orte wurden Fleckenstein von Luzern und Richmus von Schwyz mit den Unterhandlungen beauftragt, die III Bünde ernannten zu gleichem Zwecke den Landrichter Moriz von Obersaxen, rhätünsschen Dienstmann Hans Mohr, Hauptmann von Fürstenburg und Bernhard Meyer von Schiers.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über den tausendjährigen Kampf zwischen der deutschen und romanischen Sprache in Graubünden. (Fortsetzung.)

Von hoher Wichtigkeit für den Kampf der zwei Sprach-elemente war die R e f o r m a t i o n. Auch unter den romanischen Völkerschaften dies- und jenseits der Berge regte sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine allgemeine Sehnsucht nach